

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	10.10.2017

Die Fragen der SPD-Fraktion (AN 1270/2017) vom 07.09.2017 zu den Probebühnen Oskar-Jäger-Straße werden wie folgt beantwortet:

1. In welchem Umfang nutzen die Bühnen die oben benannten Probebühnen?

Hier werden ca. 12-14 Produktionen pro Spielzeit geprobt. Die jeweilige Probendauer beträgt ca. 8 Wochen, davon 6 Tage/ Woche. Die Räumlichkeiten sind damit ganzjährig (ausgenommen Spielzeit-pause) belegt und genutzt.

2. Welche technischen Ressourcen (Bühnen, Bühnentechnik, Brandschutzanlagen, Tribünen, etc.) sind vor Ort vorhanden?

Die Probebühnen sind mit einer geringen Anzahl an Scheinwerfern auf Stativen (wegen geringer Traglast der Decke) und einer rudimentären Tonanlage für den Probenbetrieb ausgestattet. Die Probebühnen verfügen über keinerlei festinstallierte Scheinwerferpositionen oder Beschallungsanlage. Es ist weder eine Brandmelde- und Alarmierungsanlage noch eine selbsttätige Feuerlöschanlage (Sprinkleranlage) vorhanden. Da die Probebühnen bereits im Probetrieb an ihre Grenzen stoßen, sind Tribünen weder vorgesehen noch vorhanden.

3. Welche Maßnahmen wären nötig, um die Probebühnen als Spielstätte zu ertüchtigen und eine entsprechende Genehmigung zu erhalten?

Die Probebühnen verfügen baurechtlich ausschließlich über die Genehmigung zur Nutzung als Probebühne für Theaterproben. Die Nutzung als Spielstätte erfordere einen Nutzungsänderungsantrag mit zugehöriger Planung (weiteres siehe unten).

Auf Nachfrage der Verwaltung erläuterte die SPD-Fraktion in der Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 12.09.2017, dass mit der gegenständlichen Anfrage eine Ersatzspielstätte für die *Bühne der Kulturen e.V.* gesucht würde. Die Anforderungen der *Bühne der Kulturen* wurde den Bühnen durch das Kulturamt übermittelt. Dabei handelt es sich verkürzt um folgende Parameter:

Spielstätte:

Bühne (Spielfläche) min. 10mx12m

Tribüne (Zuschauer) min. 9mx12m

Höhe min. 5,60m

Insgesamt ein Raum von min. 228m²

Proberaum (Optional):

Proberaum min. 50m²-60m²

Foyer/Gastronomie/Kartenverkauf:

Foyerbereich min. 60m²-80m²

Bürräumlichkeiten:

Büro 20m²-25m²

Sanitärräume für Zuschauer und GästeWerkstatt/Technik:

Raum für Technik und Werkstatt min. 20m²-30m²

Lageraum/Fundus/Requisite:

Räumlichkeit zur Lagerung min. 25m²

Umkleide/Backstage:

Spielerumkleide min. 15m² + Sanitäre Einrichtung

Insgesamt wird (mit optionaler Möglichkeit eines Proberaums) eine Fläche von 418m² benötigt (+ Sanitäre Einrichtungen/Toiletten).

Die o.g. Flächen sind grundsätzlich innerhalb der Probebühnen darstellbar. Konkretere Aussagen über die Umsetzbarkeit hinsichtlich Maßnahmen und Kosten lassen sich erst nach der Entwicklung eines Raumnutzungskonzeptes sowie dem Erstellen einer Vorplanung treffen.

Die Maßnahmen, die nötig wären, um die Probebühnen als Spielstätte zu ertüchtigen und eine entsprechende Genehmigung zu erhalten, werden daher nur noch wie folgt skizziert:

- Einverständnis für Publikumsnutzung bei Vermieter einholen / aushandeln
- Grundsätzliches (Raum-)Nutzungskonzept erstellen
- Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch Architekten erstellen lassen (inkl. Brandschutzplanung etc.) und Nutzungsänderungsantrag einreichen; Baugenehmigung erhalten
- Ggf. erforderliche Umbaumaßnahmen planen und umsetzen
- Bereitstellung der Mittel für o.g. Maßnahmen gewährleisten.

Weder stehen den Bühnen Mittel für solche Prüfungen zur Verfügung, noch sehen die Bühnen sich hierzu als Auftraggeber. Die Bühnen gehen davon aus, dass der gegenständliche Probenstandort mittelfristig weiter in gleichem Umfang genutzt wird.

4. Welche Gebäude stehen den Bühnen insgesamt zur Verfügung?

Die Bühnen haben aktuell im Interim 39 Standorte. Geplant ist im Zusammenhang mit den Bühnenstandorten die Vorlage eines umfassenden Konzepts, welches auch die Aspekte Probebühnen, Lager, sonstige bühneneigene Liegenschaften und Anmietungen der Bühnen einbezieht. Eine Vorlage ist zum Jahreswechsel 2017/2018 geplant. Hierzu wurde bereits in der SPD-Anfrage „Aktueller Sachstand „Zukunft Schauspiel in Mülheim“ (1314/2017) Stellung genommen.

gez. Wasserbauer